

**Auszahlungsantrag zum
Förderprogramm Sanierungsprämie**

Antragsteller_in

Name, Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

Bankverbindung Kontoinhaber_in

Name _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
IBAN _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragsteller_in

bitte nachfolgende Seiten ebenfalls ausfüllen

Bearbeitungsvermerke der Universitätsstadt Tübingen

Antrag geprüft: _____ Datum: _____

Auszahlungsbetrag: _____

Sachlich richtig: _____ Datum: _____

Antragsteller_in

- Eigentümer_in (Privatperson)
- Vertretung der Eigentümergemeinschaft
- Mieter_in

Die Anschrift des Wohngebäudes, an dem die ausgewählte Sanierungsmaßnahme umgesetzt wurde:

- (überwiegend) selbst genutztes Wohneigentum
- (überwiegend) vermietet

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Tübingen

Art der Sanierungsberatung

- BAFA-Sanierungsfahrplan oder -konzept aus der „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ (BAFA)
- Gebäude-, Heiz- oder Detailcheck der Verbraucherzentrale
- Beratung bei „Energiekarawane“

Datum der Sanierungsberatung _____

- Energiebericht der Beratung liegt in Kopie bei und die durchgeführte Sanierungsmaßnahme ist darin markiert.

Ausgewählte Sanierungsmaßnahme

Investitionskosten der Sanierungsmaßnahme (laut beiliegender Rechnung) _____ Euro

Art und Umfang der Sanierungsmaßnahme

- Rechnung liegt in Kopie bei und die durchgeführte Sanierungsmaßnahme ist darin markiert.
- Nachweis über die getätigte Zahlung (bspw. Kontoauszug) liegt in Kopie bei.
- nur bei Mieter_innen /WEGs: Die Zustimmung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers bzw. der Wohneigentümergeinschaft für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme liegt vor.
- bei Wärmepumpen: Kopie des Antrags und des Festsetzungsbescheids der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Es können keine Maßnahmen gefördert werden die wegen gesetzlichen Pflichten durchgeführt wurden:

- Die Maßnahme wird **nicht** zur Anrechnung für das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) oder anderer gesetzlicher Vorgaben genutzt.

Erklärung Antragsteller_in

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Sanierungsprämie besteht und dass unvollständige, unrichtige oder unterlassene Angaben zur Rückforderung der Prämie führen können.

Ich erkläre, dass

- die Beantragung der Sanierungsprämie entsprechend den Bedingungen und Voraussetzungen des Förderprogramms erfolgt (siehe Förderrichtlinien Sanierungsprämie),
- die Angaben richtig und vollständig sind,
- die Förderbedingungen bekannt sind und anerkannt werden,
- ich die Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis genommen habe und willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den darin genannten Zwecken verarbeitet werden dürfen. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass diese Einwilligung jederzeit gegenüber der Universitätsstadt Tübingen widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller_in

Bearbeitungsvermerke der Universitätsstadt Tübingen

- Beratungsbericht ist nicht älter als fünf Jahre
- Beratungsprotokoll liegt vor und ist im Aktenplan abgelegt
- Durchgeführte Maßnahme wurde vom Berater empfohlen
- Rechnung liegt vor und ist im Aktenplan abgelegt (Kosten inkl. MwSt. mind. 2.500 Euro)
- Nachweis über die getätigte Zahlung (bspw. Kontoauszug) liegt vor.
- Durchgeführte Maßnahme ist in der Rechnung enthalten
- Antragsdatum spätestens zwölf Monate nach Rechnungsdatum
- Antragsformular ist eingescannt und abgelegt

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, E-Mail: stadt@tuebingen.de, vertreten durch Oberbürgermeister Boris Palmer.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen können Sie über die E-Mail-Adresse datschutz@tuebingen.de Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung des Förderantrags verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtkasse
- Bankinstitut

um die Auszahlung der Fördermittel vorzunehmen.

Ihre Daten werden im Falle einer positiven Prüfung Ihres Antrags ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung für sechs Jahre gespeichert und anschließend gelöscht. Falls Ihr Förderantrag abgelehnt werden sollte, werden Ihre Daten nach drei Monaten gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Förderrichtlinien zum Förderprogramm Sanierungsprämie. Die Universitätsstadt Tübingen benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Förderung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Wir bevorzugen eine digitale Einreichung der Anträge und Anhänge per E-Mail an:
umwelt-klimaschutz@tuebingen.de